

## Geheimhaltungsvereinbarung

---

zwischen

**Holz-Wastl Handelsges.m.b.H.**  
**Industriestraße 33**  
**7000 Eisenstadt**  
**Österreich**

und

**(Bitte geben Sie Ihren Firmennamen und Ihre Firmenadresse an)**

.....  
.....  
.....  
.....

### **Für Projekt: Allgemeine Themen und zukünftige Projekte/Anfragen**

---

Im Zusammenhang mit Gesprächen über sämtliche gemeinsame Geschäfte, werden die Vertragspartner einander vertrauliche Informationen zur Verfügung stellen.

Zur Regelung der hiermit zusammenhängenden Fragen vereinbaren die Vertragspartner folgendes:

1. Vertrauliche Informationen im Sinne dieses Vertrages sind Unterlagen, Kenntnisse und möglicherweise Muster, die Vertragspartner im Zusammenhang mit dem oben genannten Zweck austauschen - nachfolgend zusammenfassend "Informationen" genannt. Den beinhaltenden Verpflichtungen unterliegen nur diejenigen Informationen, die soweit schriftlich oder in anderer Form verkörpert als "vertraulich" oder mit einem ähnlichen Vermerk gekennzeichnet werden, oder soweit mündlich übermittelt, bei der Mitteilung als vertraulich bezeichnet und in einem entsprechend gekennzeichneten Protokoll zusammengefasst werden.
2. Jeder Vertragspartner sichert dem anderen zu, dass er alle ihm von dem anderen Vertragspartner zur Kenntnis gebrachten Informationen als ihm anvertraute Betriebsgeheimnisse behandeln und sie Dritten nicht zugänglich machen wird, solange und soweit diese nicht
  - a) dem Empfänger bereits vorher ohne Verpflichtung zur Geheimhaltung bekannt waren oder
  - b) allgemein bekannt sind oder werden, ohne dass dies der Empfänger zu vertreten hat oder
  - c) dem Empfänger von einem Dritten ohne Geheimhaltungsverpflichtung mitgeteilt bzw. überlassen werden oder
  - d) vom Empfänger nachweislich unabhängig entwickelt worden sind oder
  - e) aufgrund rechtlicher Vorschriften Behörden zugänglich zu machen sind
  - f) von dem überlassenden Vertragspartner zur Bekanntmachung schriftlich freigegeben worden sind.

3. Die Vertragspartner werden zur Geheimhaltung der ihnen von dem jeweils anderen Vertragspartner überlassenen Informationen die gleiche Sorgfalt wie hinsichtlich ihrer eigenen Informationen von ähnlicher Bedeutung anwenden.
4. Die Unterlagen sowie sämtliche Kopien davon und eventuell übergebene Muster sind auf schriftliche Aufforderung des überlassenden Vertragspartners diesem unverzüglich zurückzugeben oder, wenn er es wünscht, zu vernichten.
5. Zwischen den Vertragspartnern besteht Einvernehmen darüber, dass die Überlassung der Informationen ausschließlich für den in der Präambel genannten Zweck erfolgt, und dass der Empfänger die im Rahmen dieser Vereinbarung überlassenen Informationen nur dafür verwenden wird. Er wird sie auch nur denjenigen seiner Mitarbeiter und Mitarbeitern seiner gemäß §15 AktG verbundenen Gesellschaften zugänglich machen, die diese zu dem vorgesehenen Zweck benötigen, und die zur entsprechenden Geheimhaltung verpflichtet sind.
6. Im Rahmen der Zusammenarbeit mit Fa.Holz-Wastl HandelsgesmbH ist vom Geschäftspartner Sorge zu tragen, dass Sicherheitsmaßnahmen und -vorkehrungen gemäß den Anforderungen der ISO/IEC 27001 idgF (insbesondere zu technisch organisatorische Maßnahmen hinsichtlich IT-Sicherheit, Personal, Equipment, Umgang mit Informationen, Business Continuity, etc.) vorhanden sind und eingehalten werden.
7. Lizenzen oder sonstige Rechte, gleich welcher Art, werden durch diese Vereinbarung nicht eingeräumt. Eine Gewährleistung hinsichtlich der überlassenen Informationen wird nicht übernommen.
8. Diese Vereinbarung tritt mit ihrer Unterzeichnung durch beide Vertragspartner in Kraft und ist bis auf Widerruf gültig.
9. Alle Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform. Auf dieses Formerfordernis kann nur schriftlich verzichtet werden.
10. Der Gerichtsstand ist Eisenstadt.

---

Ort / Datum

---

Ort / Datum

---

Holz-Wastl Handelsges.m.b.H.

---

Vertragspartner